

Dr. Christian Vogdt  
Vorsitzender  
im Gemeindeentwicklungsausschuss  
c/o Gemeinde Senden  
Münster Str. 30  
48308 Senden



Zur Kenntnis:  
Herrn Bürgermeister  
Alfred Holz

Anneliese Pieper  
Fraktionsvorsitzende  
Dorfstr. 83  
48308 Senden

Fon: 02598 / 1494  
Fax: 02598 / 1761  
anneliese.pieper@t-online.de

2010-01-12

Sehr geehrter Herr Dr. Vogdt,

ich bitte Sie, folgenden Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zur Beschlussfassung auf die Tagesordnung des Gemeindeentwicklungsausschusses am 26. Januar zu setzen:

**Die Gemeinde Senden setzt sich im Rahmen ihrer Möglichkeiten aktiv dafür ein, dass Produkte aus ausbeuterischer Kinderarbeit keine Verwendung finden.**

**Die Vergaberichtlinien werden so erweitert, dass im Rahmen von Ausschreibungen von Anbietern ein entsprechendes Label gefordert wird. Sofern ein Gütesiegel für ein Produkt nicht vergeben wird, ist eine Selbstverpflichtungsklausel einzufordern, mit der der Anbieter versichert, dass das Produkt ohne ausbeuterische Kinderarbeit hergestellt wurde. Wenn ein solcher Nachweis nicht erbracht wird, wird der Anbieter von der Vergabe ausgeschlossen, auch wenn es sich um das günstigste Angebot handeln sollte.**

**Zudem setzt sich die Gemeinde Senden öffentlich für die Bekämpfung von ausbeuterischer Kinderarbeit ein und appelliert an die Bürgerinnen und Bürger (z.B. über die Homepage) sowie Unternehmen und Vereine Waren zu bevorzugen, die ohne ausbeuterische Kinderarbeit hergestellt werden.**

**Die Liste von Waren, in denen Kinderarbeit stecken könnte, ist lang. Es handelt sich z. Beispiel um**

- **Bälle, Sportartikel, Sportkleidung, Spielwaren,**
- **Teppiche, Wohn- und Kleidungstextilien**
- **Natursteine, Pflastersteine (z.B. aus China)**
- **Lederprodukte**
- **Billigspielzeug aus Holz**
- **Agrarprodukte (z.B. Kaffee, Tee, Kakao, Orangensaft)**
- **Fischereiprodukte wie Garnelen und Shrimps**
- **Feuerwerkskörper, Zündhölzer**
- **Elektronische Bauteile**

## **Begründung:**

218 Millionen Kinder unter 15 Jahren arbeiten. Fast 126 Millionen unter ausbeuterischen Bedingungen. 73 Millionen Kinder sind jünger als 10 Jahre.

Diese Zahlen veröffentlichte die ILO (Internationale Arbeitsorganisation der Vereinten Nationen) im Jahr 2006. Tendenz weiter steigend.

Mit der Ratifizierung der ILO-Konvention Nr. 182 hat sich die Bundesrepublik verpflichtet, Maßnahmen gegen Kinderarbeit zu ergreifen. Diese Verpflichtung gilt damit auch für die Kommunen.

Aus vergaberechtlicher Sicht ist dies möglich.

Viele Städte, Gemeinden und Landkreise änderten in den letzten Jahren ihre Vergabepraxis. Sie berücksichtigen nur noch Produkte, die ohne ausbeuterische Kinderarbeit hergestellt wurden.

Kommunen in unserer Region z.B. Münster, Horstmar, Ibbenbüren, Gronau, Enschede haben ihre Vergabekriterien entsprechend geändert, deren Beispiele ggf. für die Regelungen in der Gemeinde Senden herangezogen werden könnten.

Mit freundlichen Grüßen

Anneliese Pieper